

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Haimbuchner
und weiterer Abgeordneter
an den Bundeskanzler der Republik Österreich
betreffend Homepage „www.arigona.at“

Unter www.arigona.at ist nur folgendes zu finden:



Diese Homepage weist kein Impressum bzw. keine Offenlegung gem. § 25 des Bundesgesetzes vom 12. Juni 1981 über die Presse und andere Publizistische Medien (Mediengesetz) StF: BGBl. Nr. 314/1981 in der Fassung BGBl I Nr. 49/2005 und 151/2005 auf.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler der Republik Österreich folgende

Anfrage:

- 1.) Wer hat die Seite in das Internet gestellt?
- 2.) Wer ist für den Inhalt verantwortlich?

- 3.) Muss eine österreichische Internetseite eine Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz enthalten?
- 4.) Wenn ja, warum trägt die Seite www.arigona.at keine Offenlegung?
- 5.) Muss in diesem Fall die Seite vom Netz genommen werden?
- 6.) Wenn nein, warum nicht?
- 7.) Verstößt der Inhalt der Seite gegen geltende Gesetze?
- 8.) Wenn ja, gegen welche?

Wien am
21. DEZ. 2007

Handwritten signatures and initials, including "Hans" and "Lofe".

Handwritten signature or initials.